

Urfundlich haben Wir dieses

Geſetz

eigenhändig vollzogen und Unſer königliches Siegel beidrucken laſſen.

Gegeben zu Dresden, am 5. Mai 1892.



Albert.

Karl Georg von Meißel.

Nr. 53. Bekanntmachung,

die Ernennung eines Stellvertreters der Kommissare für Staatsbahnbau
betreffend;

vom 17. Mai 1892.

Das Finanz-Ministerium hat den Kommissaren für Staatsbahnbau, Finanzrath Dr. jur. Walter Friedrich Ernst Schelcher und Finanzrath Dr. jur. Karl Arthur Rüfen in Dresden die Befugniß ertheilt, sich bei den ihnen übertragenen Kommissariatsgeschäften in Behinderungsfällen durch den Hilfsarbeiter bei der Generaldirektion der Staatsbahnen

Finanzassessor Friedrich Johannes Esterich in Dresden,
welcher hiermit zum stellvertretenden Kommissar für Staatsbahnbau ernannt wird,
vertreten zu lassen.

Dresden, am 17. Mai 1892.

Finanz-Ministerium.

v. Thümmel.

Müller.